

# AGF EuropaNews

## Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Oktober 2017

<b>Nachrichten von COFACE – Families Europe</b> .....	<b>1</b>
COFACE – Families Europe startet Kampagne #IwantWorkLifeBalance.....	1
COFACE-Briefing zu Smart Work .....	1
COFACE – Families Europe wird Teil der Multi-Stakeholder-Plattform zu SDGs.....	1
<b>Nachrichten aus den EU-Institutionen</b> .....	<b>2</b>
EP-Ausschuss will Familien in Asylverfahren stärken .....	2
Ausschuss der Regionen diskutiert Situation von alleinreisenden Flüchtlingskindern.....	2
Kommission: Kinderarzneimittelverordnung zeitigt Erfolge.....	3
Sozial- und Lohndumping – EPSCO-Rat einigt sich über Entsenderichtlinie.....	3
EWSA setzt sich für Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen ein .....	3
<b>Nachrichten aus den europäischen Staaten</b> .....	<b>4</b>
Schweizer Bundesrat lehnt Volksinitiative für Vaterschaftsurlaub ab .....	4
Irland reformiert Adoptionsrecht .....	4
<b>Weitere Nachrichten</b> .....	<b>5</b>
Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut & Europäische Säule Sozialer Rechte.....	5
NELFA kritisiert mangelnde Anerkennung von Ehen innerhalb Europas .....	5
Migration und Kinderschutz – Europarat sucht Beispiele guter oder vielversprechender Praktiken .....	5
<b>Berichte und Studien</b> .....	<b>6</b>
Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklungen – jährlicher Bericht der EU-Kommission .....	6
Eurostat: Wie Männer und Frauen in der EU leben .....	6
Eurostat: Armut in der EU .....	6
Bericht zu Kinderschutz in der Migration .....	7
Gender Equality Index .....	7
Neue OECD-Studie zur Geschlechtergerechtigkeit .....	7
OECD: Ungleichheit im Alter verhindern .....	8
<b>Bevorstehende Veranstaltungen</b> .....	<b>8</b>

## Nachrichten von COFACE – Families Europe

### COFACE – Families Europe startet Kampagne #IwantWorkLifeBalance

Anlässlich der Sitzung des EU-Rats für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 23. Oktober hat COFACE – Families Europe die Kampagne #IwantWorkLifeBalance ins Leben gerufen. Sie ruft Frauen und Männer, Arbeitgeber, Politiker und Politikerinnen sowie Bürgerinnen und Bürger dazu auf, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzustehen und sich der Kampagne anzuschließen, z.B. in den sozialen Medien unter dem Hashtag #IwantWorkLifeBalance. Mit der Kampagne will sich COFACE für die Verabschiedung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie stark machen.

Seit vielen Jahren setzen sich die europäischen Familienorganisationen dafür ein, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu einer Priorität auf der EU-Agenda zu machen. Der Richtlinienvorschlag der Kommission zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vom 26. April 2017 wird als wichtiger Meilenstein erachtet. Nun geht es darum, dass die Richtlinie auch vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU angenommen wird. Der Rat hat zwar mit der Erörterung des Textes begonnen, es gibt jedoch noch keine öffentliche Stellungnahme. Das Parlament hingegen hat die Richtlinie noch nicht in seinen Zeitplan aufgenommen. Ziel der familienpolitischen Akteure ist, dass der Text bis Ende 2018 angenommen wird, bevor der Europawahlkampf beginnt – eine Phase in der Projekte versanden oder verschoben werden.

- [Zur Kampagne mit diversen Materialien](#) 

### COFACE-Briefing zu Smart Work

Gemeinsam mit der AGF hat die COFACE – Families Europe Ende 2016 in Berlin mit einer Veranstaltung eine Diskussion eröffnet, die sechs Dimensionen beinhaltet, in denen Familien von Digitalisierung betroffen sind: Smart Work, digitale Kompetenz, digitale Wirtschaft, das Potenzial von Technologie in der Sozial- und Gesundheitsversorgung, vernetzte Kinder und Sicherheit im Internet sowie die Gefahren und Chancen von Big Data. Als Ergebnis hat COFACE – Families Europe eine Reihe von kurzen Zusammenfassungen der Diskussionen der Konferenz erstellt, die einige der sich abzeichnenden Trends und Herausforderungen beschreiben. Das aktuellste Papier konzentriert sich auf Smart Work und sein Potential, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Smart Work wird hier mit Bezug auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments verstanden als „ein Weg, Arbeit durch eine Kombination aus Flexibilität, Selbständigkeit und Zusammenarbeit so zu gestalten, dass Arbeitnehmer nicht unbedingt an ihrem Arbeitsplatz oder einen vorab festgelegten Ort gebunden sind und ihre Arbeitszeiten selbst verwalten können, und zugleich sicherzustellen, dass sie die gesetzlich und in gemeinsamen Vereinbarungen festgelegte tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überschreiten“.

- [Zu den Policy Briefs](#) 

### COFACE – Families Europe wird Teil der Multi-Stakeholder-Plattform zu SDGs

Am 22. Mai 2017 hatte die Europäische Kommission beschlossen, eine hochrangige Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen innerhalb der EU einzusetzen. Aufgabe der Plattform ist es, die Europäische Kommission und alle beteiligten Interessengruppen bei der Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene zu unterstützen und zu beraten, die Europäische Kommission bei Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und zu beraten sowie ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken bei der Umsetzung der SDGs

auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu etablieren. Die an der Plattform beteiligten Interessenvertreter stammen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft.

## Nachrichten aus den EU-Institutionen

### EP-Ausschuss will Familien in Asylverfahren stärken

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Europäischen Parlament hat am 19. Oktober seine Position für die Verhandlungen mit dem Rat über die von der Kommission vorgeschlagene Reform der Dublin-Verordnung festgelegt. Ein entsprechender Bericht wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag fordern die Abgeordneten, dass die Erstaufnahmeländer nicht mehr automatisch für die Asylbewerber/innen zuständig sein sollen. Stattdessen wollen sie „echte Verbindungen“ zu einem Mitgliedstaat berücksichtigen, wie z.B. durch Familienangehörige, Sprachkenntnisse sowie Schul- oder Ausbildung. Gibt es eine solche Bindung nicht, sollen Asylbewerber/innen automatisch nach einem festen Verteilungsschlüssel einem EU-Mitgliedstaat zugeteilt werden. Damit soll vermieden werden, dass die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den internationalen Verpflichtungen Europas zum Schutz von Menschen in Not schultern. Wenn ein EU-Land sich weigere, an der Verteilung teilzunehmen, solle es nur noch beschränkt auf EU-Mittel zugreifen können.

Die Abgeordneten setzen sich dafür ein, dass das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht. So sollen Minderjährige immer kindgerecht durch speziell geschultes Personal befragt werden und unbegleitete Minderjährige spätestens 24 Stunden nach dem Asylantrag einen Vormund gestellt bekommen haben. Dieser müsse bei Befragungen anwesend sein und wenn Fingerabdrücke genommen werden. Werde ein unbegleiteter Minderjähriger in ein anderes Land geschickt, müsse der empfangende Mitgliedstaat vor der Abreise einen Vormund benennen.

Der Ausschuss setzt sich außerdem dafür ein, dass Familienzusammenführungen künftig schneller vollzogen werden. Asylsuchende sollten in den Staat weiterreisen dürfen, in dem Familienangehörige von ihnen leben. Es sollte dann von diesem Mitgliedstaat zu prüfen sein, ob dort tatsächlich familiäre Verbindungen vorliegen, und nicht, wie es heute der Fall ist, der Mitgliedstaat prüfen müssen, in den der Antragsteller zuerst einreist. Darüber hinaus solle es die Möglichkeit geben, bei der Ankunft in Europa einen Gruppenantrag auf internationalen Schutz zu stellen. Maximal 30 Personen könnten so im weiteren Verfahren zusammenbleiben.

### Ausschuss der Regionen diskutiert Situation von alleinreisenden Flüchtlingskindern

Am 19. und 20. Oktober fand im Ausschuss der Regionen die Konferenz „Separated Children in Judicial Proceedings“ statt. Mit *seperated children* sind alleinreisende, also von ihren Familien getrennte, Minderjährige gemeint. Die Konferenz befasste sich mit dem Zugang zu Recht und Gerechtigkeit in der EU für diese Kinder sowie minderjährige Opfer von Menschenhandel. Im Mittelpunkt standen der EU-Rahmen für internationalen Schutz, Menschenhandel und Rückführung sowie die einschlägige Rechtsprechung europäischer Gerichte. Der Europäische Ausschuss der Region ist der Auffassung, dass die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die nach Europa flüchten, ein „kohärentes Vorgehen“ erfordert, das den Betroffenen „Normalität und Stabilität“ bieten sollte. Er empfiehlt eine/n Kinderschutzbeauftragten für jede Aufnahmeeinrichtung und eine getrennte Unterbringung für junge Neuankömmlinge, wobei eine Inhaftierung ausgeschlossen sein sollte. Kindern sollte Priorität eingeräumt werden, einschließlich individueller Beurteilungen zur Festlegung ihrer jeweiligen Schutzbedürfnisse.

## Kommission: Kinderarzneimittelverordnung zeitigt Erfolge

2007 trat die europäische Kinderarzneimittelverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Fortschritte vorgelegt, die seitdem erzielt worden sind. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass es positive Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel gab, wie beispielsweise die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, die ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären. Es seien aber weitere Anstrengungen notwendig, um diese Errungenschaften auch Kindern mit seltenen Krankheiten zugutekommen zu lassen. Angesichts der Erfolge in der Krebsbehandlung bei Erwachsenen müsse sich die EU in den nächsten zehn Jahren darauf konzentrieren, einen ähnlichen Durchbruch bei Kindern zu erzielen, indem sie die Anreize der Verordnung über Arzneimittel für die Behandlung seltener Krankheiten und der Verordnung über Kinderarzneimittel miteinander kombiniere und dafür Sorge, dass die Europäischen Referenznetzwerke – insbesondere das ERN PaedCan für Krebskrankheiten im Kindesalter – ihre volle Wirkung entfalten.

## Sozial- und Lohndumping – EPSCO-Rat einigt sich über Entsenderichtlinie

Am 23. Oktober 2017 erzielten die EU-Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) eine Einigung über die Reform der sogenannten Entsenderichtlinie, die die Entsendung von Arbeitnehmer/innen ins EU-Ausland regelt. Nach langen Verhandlungen wurde ein Kompromiss gefunden, der einerseits Arbeitnehmer/innen vor Sozial- und Lohndumping schützen andererseits aber auch den freien Dienstleistungsverkehr gewährleisten soll. Dabei konnte sich der Kerngedanke – dass für entsandte Arbeitnehmer/innen im Wesentlichen die gleichen Regeln und Löhne gelten sollen wie für Mitarbeiter/innen, die im entsprechenden Land registriert sind – durchsetzen. Die Neuregelung sieht nunmehr vor, dass die Entsendungszeit künftig zwölf Monate umfassen soll. In Ausnahmefällen soll diese bis zu 18 Monate betragen dürfen. Als Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der Reform wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. Von der Regelung ausgenommen ist der Verkehrssektor, der besonders umstritten war. Die Einigung stellt die Grundlage für die nun folgenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) dar, das zustimmen muss, damit die Richtlinie in Kraft treten kann. Der Rat erreichte außerdem eine partielle Einigung in Bezug auf die Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme. Die Teilvereinbarung betrifft die Kapitel über den Zugang von nicht erwerbstätigen Bürger/innen zur Sozialhilfe sowie über die anwendbaren Rechtsvorschriften. In der Vereinbarung wird klargestellt, in welchem Staat Personen in grenzüberschreitenden Beschäftigungssituationen Sozialversicherungsbeiträge zu leisten haben. Des Weiteren billigte der Rat die interinstitutionelle Erklärung zur europäischen Säule sozialer Rechte. Die Säule soll den sozialen Besitzstand stärken und den Bürger/innen wirksamere soziale Rechte bieten. Das Kernelement der Säule besteht aus 20 Grundprinzipien und Rechten zur Unterstützung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme. Die Säule wird vom EP, dem Rat und der Kommission während eines Gipfeltreffens für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg am 17. November 2017 gemeinsam proklamiert werden.

## EWSA setzt sich für Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen ein

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich in einer Initiativstellungnahme mit der Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen befasst. Die Existenz einer starken, unabhängigen und vielfältigen organisierten Zivilgesellschaft hänge von einer angemessenen öffentlichen Finanzierung ab. Nach Auffassung des EWSA sollte ein politischer und rechtlicher Rahmen auf europäischer und auf nationaler Ebene geschaffen werden, um die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft zu fördern. Die EU sollte die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, steuerliche Anreize für private Spenden beizubehalten oder zu

entwickeln und einen Teil ihrer Steuereinnahmen zivilgesellschaftlichen Organisationen zukommen zu lassen. Sie sollte Hindernisse für grenzüberschreitende Spenden mittels Koordinierung der Steuervorschriften und -verfahren beseitigen und in soziales Engagement in der gesamten EU investieren. In Bezug auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen fordert der EWSA die Haushaltsbehörde dazu auf, die Finanzhilfen für die Organisationen der Zivilgesellschaft insbesondere über Betriebskostenzuschüsse sowie mehrjährige Finanzierungen aufzustocken. Außerdem solle die Kommission einen Europäischen Fonds für Demokratie und in der EU geltende Werte und Menschenrechte vorschlagen. Dieser sollte über umfangreiche Mittel verfügen, allen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU unmittelbar offenstehen und unabhängig verwaltet werden. Die Zivilgesellschaft stärken heiße aber auch, kleinen Organisationen und den am stärksten benachteiligten Gesellschaftsgruppen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund sollte die Kommission für eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten sorgen und Verwaltungsformalitäten weiter vereinfachen, indem sie Schulungen und Leitlinien bereitstellt und gleichzeitig eine einheitliche Auslegung der Verordnung über die Haushaltsordnung durch ihre Dienststellen gewährleistet.

## Nachrichten aus den europäischen Staaten

### Schweizer Bundesrat lehnt Volksinitiative für Vaterschaftsurlaub ab

Der Schweizer Bundesrat hat am 18. Oktober beschlossen, dem Parlament die Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ zur Ablehnung zu empfehlen. Grund für die Ablehnung seien die Kosten, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen würden. Für den Bundesrat habe der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots Priorität. Die Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ wurde im Juli mit über 100 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Volksinitiative hatte vorgeschlagen, dass der Bundesrat eine Vaterschaftsversicherung einführen soll, die analog zur Mutterschaftsversicherung ausgestaltet wäre. Väter sollten einen gesetzlichen Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von mindestens 20 Tagen erhalten, den sie innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes flexibel in Anspruch nehmen könnten. Der Einkommensersatz würde wie bei der Mutterschaftsentschädigung 80 Prozent des Einkommens betragen, aber höchstens 196 Franken pro Tag. Die Gesamtkosten bei einer Einführung waren auf ca. 420 Millionen Franken pro Jahr geschätzt worden.

### Irland reformiert Adoptionsrecht

Am 17. Oktober ist in Irland der *Adoption Amendment Act 2017* in Kraft getreten. Das Gesetz reformiert das Adoptionsrecht und passt es u.a. an den 2012 per Volksabstimmung verabschiedeten und 2015 in Kraft getretenen Kinderartikel der irischen Verfassung (Art. 42 A) an, mit dem die Grundrechte von Kindern in die irische Verfassung aufgenommen wurden. Die Änderungen sollen – unabhängig vom Ehestatus der Eltern – die Gleichbehandlung aller für eine Adoption infrage kommenden Kinder sicherstellen. Die Adoption durch Pflegeeltern ist nun grundsätzlich möglich, wenn sich das Kind mindestens 18 Monate in ihrer Obhut befunden hat. Darüber hinaus kann eine Adoption auch durch Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft (Civil Partnership) oder einer faktischen Lebensgemeinschaft erfolgen. In jeder durch den *Adoption Act* geregelten Angelegenheit ist das Kindeswohl von vorrangiger Bedeutung. Bei Kindern, die in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, ist diese nun altersentsprechend zu berücksichtigen.

## Weitere Nachrichten

### Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut & Europäische Säule Sozialer Rechte

Anlässlich des 25. Internationalen Tags der Armut am 17. Oktober haben verschiedene Verbände an die Verantwortung der Politik erinnert, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Das Europäische Netzwerk gegen Armut (EAPN), in dem sich 31 nationale Netzwerke und 13 europäische Verbände zusammengeschlossen haben, hob in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) hervor. Im Vorfeld der offiziellen Verkündung der ESSR am 17. November kritisieren viele Verbände, dass unklar sei, welche rechtliche Verbindlichkeit die darin enthaltenen Standards und Prinzipien entfalten werden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss geht in einer aktuellen Stellungnahme davon aus, dass die Säule als politische Absichtserklärung gedacht ist und keine neuen einklagbaren Rechte schafft. Die Sozialpolitik sei im Rechtsrahmen der EU eine geteilte Zuständigkeit. Deshalb sei es mit Bezug auf die ESSR wichtig, zu einem Konsens darüber zu gelangen, wer im Bereich der Sozialpolitik welche Aufgaben haben sollte, und insbesondere darüber, in welchen Bereichen die EU tätig werden sollte und auf welche Weise. Sollte die politische Verpflichtung zur Umsetzung gemeinsamer Grundsätze sich nach angemessener Frist als nicht ausreichend erweisen, sollten neue geeignete Maßnahmen, einschließlich legislativer und nicht-legislativer Initiativen, erwogen werden.

### NELFA kritisiert mangelnde Anerkennung von Ehen innerhalb Europas

Das Europäische Netzwerk von LGBTQI\*-Familien in Europa kritisiert in einer aktuellen Pressemitteilung, dass gleichgeschlechtliche Ehen, die in europäischen Staaten geschlossen wurden, nicht in allen Fällen in anderen europäischen Staaten anerkannt werden. Konkret bezieht sich die Organisation auf einen Fall, in dem französische Behörden einem Paar aus Großbritannien empfohlen hatten, sich scheiden zu lassen und in Frankreich noch einmal zu heiraten anstatt die dort geschlossene Ehe anzuerkennen. Das Problem besteht darin, dass England und Wales, nachdem dort 2014 die gleichgeschlechtliche Ehe eingeführt worden war, Paaren anbot, ihre eingetragene Partnerschaft in Ehen umwandeln zu lassen. Die entsprechenden Eheurkunden wurden dabei auf das Datum der Verpartnerung zurückdatiert und bereiten in anderen Ländern Probleme, da sie den dortigen Standards an Eheschließungen nicht genügen. Erschwert wird die Situation des betreffenden Paares, da ihr gemeinsames Adoptivkind bei einem Umzug nach Frankreich auch in eine unklare Rechtssituation geräte.

### Migration und Kinderschutz – Europarat sucht Beispiele guter oder vielversprechender Praktiken

Im Rahmen des Aktionsplans des Europarates zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern sucht die Abteilung Kinderrechte nach Beispielen guter oder vielversprechender Praktiken für Kommunikationsmethoden oder -instrumente, die Kinder in der Migration über den Zugang zu ihren Rechten und Verfahren informieren. Entsprechende Beispiele können per E-Mail an [children@coe.int](mailto:children@coe.int) geschickt werden.



## Berichte und Studien

### Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklungen – jährlicher Bericht der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat am 13. Oktober ihren jährlichen Bericht zu den „Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklungen in Europa“ veröffentlicht. Der umfassende, mit vielen Statistiken angereicherte Bericht analysiert den Arbeitsmarkt aus makroökonomischer Perspektive und vergleicht die Situation im Euroraum und in der EU insgesamt mit ihren weltweiten Handelspartnern. Daneben betrachtet er vertieft in einem Kapitel das Phänomen der Arbeitsmarktsegmentierung. Auf makroökonomischer Ebene bestätigt der Bericht die positiven Arbeitsmarkttendenzen: Es seien mehr Menschen in Arbeit als vor der Krise. Arbeitslose fänden leichter eine Beschäftigung. Nichtsdestotrotz sieht die Kommission v.a. externe Gefahren für die weitere Entwicklung. Der Bericht hebt zudem hervor, dass flexiblere Arbeitsmodelle nicht nur Vorteile gebracht, sondern teilweise auch zu einer Kluft zwischen Arbeitnehmern mit unterschiedlichen Arbeitsverträgen geführt hätten. Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständige seien weniger gut geschützt. Was die Lohnentwicklung angeht, weist der Bericht einen Zuwachs von 1,2 Prozent im Euroraum für das Jahr 2016 aus, wobei die Löhne in fast allen Mitgliedstaaten gestiegen sind. Mitgliedstaaten mit relativ niedrigem Lohnniveau (wie die baltischen Staaten, Ungarn und Rumänien) verzeichneten den stärksten Anstieg. In vielen Ländern stiegen die Löhne jedoch weniger stark an als angesichts des jüngsten Rückgangs der Arbeitslosigkeit hätte erwartet werden können.

➤ [Zum Bericht](#) 

### Eurostat: Wie Männer und Frauen in der EU leben

Am 18. Oktober hat Eurostat, das Statistische Amt der EU, eine digitale Publikation online gestellt, die die Lebenswelten von Frauen und Männern in Europa vergleicht. Die digitale Veröffentlichung ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil liefert einen statistischen Überblick rund um den Themenkomplex Demografie und Gesundheit und enthält z. B. Daten über Lebenserwartung, Haushaltstypen und Gesundheitswahrnehmung. Der zweite Teil befasst sich mit den Bildungs- und Berufsbiografien und vergleicht Daten über Bildungsabschlüsse, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit, das geschlechtsspezifische Lohngefälle usw. Im Mittelpunkt des dritten Teils steht die Betrachtung des sozialen und kulturellen Lebens, also Ernährung und Sozialverhalten, Freizeitaktivitäten und Internetnutzung, aber auch der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Obst und Gemüse sowie die körperliche Aktivität.

➤ [Zur Publikation](#)

### Eurostat: Armut in der EU

Das Statistische Amt der EU hat anlässlich des Internationalen Tags für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober aktuelle Zahlen zum Thema veröffentlicht. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU ist danach von seinem Höchststand in 2012 mit fast 25 Prozent langsam auf 23,4 Prozent im Jahr 2016 gesunken. In Bulgarien, Rumänien und Griechenland waren allerdings mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die niedrigsten Anteile wurden in der Tschechischen Republik (13,3 Prozent), Finnland (16,6 Prozent), Dänemark (16,7 Prozent) und den Niederlanden (16,8 Prozent) verzeichnet. Die beste Entwicklung nahm Polen, die schlechteste Griechenland.

➤ [Zur detaillierten Pressemitteilung](#) 

## Bericht zu Kinderschutz in der Migration

Die Kinderschutzorganisation „Save the children“ hat am 17. Oktober 2017 den Bericht „Die Kinder in den Mittelpunkt stellen: Zeit für Solidarität der EU beim Schutz der Rechte von migrierten und geflüchteten Kindern“ veröffentlicht. Darin werden Defizite im Kinderschutz sowohl auf den Fluchtwegen als auch innerhalb der EU aufgezeigt. Die EU-Flüchtlingspolitik wird kritisiert, nicht für einen verbesserten Schutz von migrierten und geflüchteten Kindern zu sorgen, sondern sie im Gegenteil zunehmend zu gefährden. Die Organisation fordert daher, den Schutz von Kindern in den Mittelpunkt der Flüchtlingspolitik zu stellen und bei allen Maßnahmen zu bedenken. Der Bericht formuliert abschließend sieben Prinzipien, die dafür gewährleistet sein müssten.

➤ [Zum Bericht](#)  

## Gender Equality Index

Das Europäische Institut für die Gleichstellung der Geschlechter (EIGE) hat am 11. Oktober den „Gender Equality Index 2017“ vorgestellt. Der Gender Equality Index misst auf einer Skala von 1 („volle Ungleichheit“) bis 100 („volle Gleichstellung“), welche Fortschritte die EU und die Mitgliedstaaten bei der Gleichstellung von Männern und Frauen erzielen und welche Auswirkungen die europäische Gleichstellungspolitik im Zeitverlauf hat. Der Index untersucht die Teilhabe von Frauen in sechs Kernfeldern: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Ergänzend werden auch noch die Bereiche „Gewalt gegen Frauen“ und „Übergreifende Ungleichheiten“ genauer betrachtet. Bisher wurden die Jahre 2005, 2010 und 2012 betrachtet, in der neuesten Ausgabe kam das Jahr 2015 dazu. Damit wird nun ein ganzes Jahrzehnt abgedeckt. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in der EU ziemlich langsam waren. Mit einem Durchschnitt von 66,2 Punkten gebe es noch viel Raum für Verbesserungen. Außerdem stagniere der Fortschritt: Seit 2005 hat sich der EU-Durchschnitt nur um 4,2 Punkte verbessert, von 2012 bis 2015 um 1,2 Punkte. Dies liegt unter anderem an einer Verschlechterung im Untersuchungsbereich „Zeit“, wo die Punktzahl um 3,2 Punkte gesunken ist. Dem Index zufolge wurde, verglichen mit 2005, die Art und Weise, wie Frauen und Männer ihre Zeit organisieren, in 12 Mitgliedstaaten noch ungleicher. Darunter befindet sich auch Deutschland. Die besten Werte für die Gleichstellung der Geschlechter wiesen Schweden und Dänemark auf, während Italien und Zypern in den letzten drei Jahren die größte Verbesserung erzielen konnten. Fast alle Mitgliedstaaten konnten sich bei der Beteiligung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen verbessern. Allerdings haben sich auch einige Mitgliedstaaten verschlechtert. Fast die Hälfte der Mitgliedstaaten (12) hat sich in mindestens einem Untersuchungsbereich verschlechtert. Deutschland ist in zwei Bereichen schlechter geworden („Wissen“ und „Zeit“). Mit einem Gesamtwert von 65,5 liegt es knapp unter dem EU-Durchschnitt.

➤ [Zum Gender Equality Index](#) 

## Neue OECD-Studie zur Geschlechtergerechtigkeit

Eine neue Studie der OECD zeigt: Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter haben die OECD-Länder seit 2012 nur geringe Fortschritte erzielt. Zwar würden Themen wie Gewalt gegen Frauen, Einkommensunterschiede und die Aufteilung unbezahlter Arbeit in vielen Ländern vermehrt angegangen, Regierungen sollten ihre Anstrengungen jedoch weiter verstärken. Geschlechtergerechtigkeit sei eine Voraussetzung für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, von dem alle Menschen profitieren. Unter dem Titel „The Pursuit of Gender Equality“ biete die Studie eine Analyse der Fortschritte die Mitgliedsländer bei



der Geschlechtergerechtigkeit in Bereichen wie Bildung, Erwerbstätigkeit oder Unternehmertum und der weiterhin bestehenden Herausforderungen.

➤ [Zur Studie](#) 

## OECD: Ungleichheit im Alter verhindern

Jüngere Generationen werden im Alter einem größeren Ungleichheitsrisiko ausgesetzt sein als die heutigen Rentner, lautet das Fazit einer aktuellen OECD-Studie. Für die seit den 1960er Jahren geborenen Generationen werde sich ihre Erfahrung im Alter dramatisch verändern. Angesichts sinkender Familiengrößen, höherer Ungleichheit im Arbeitsleben und Reformen, die die Renteneinkommen gekürzt haben, würden sie im Alter mit einem hohen Armutsrisiko konfrontiert. Um diese Probleme anzugehen, sollten die Länder einen Lebensverlaufsansatz verfolgen, der sich auf drei Bereiche konzentriert:

- 1) Ungleichheiten verhindern, bevor sie sich im Laufe der Zeit kumulieren: Bereitstellung guter Kinderbetreuung und frühzeitiger Bildung, die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Berufseinstieg und die Ausweitung präventiver Gesundheitsausgaben
- 2) Festgefahrene Ungleichheiten abbauen: Gezielte Ausrichtung der Gesundheitsdienste auf die Bedürfnisse der Patient/innen, verstärkte Anstrengungen der Arbeitsvermittlungsdienste zur Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt, Förderung älterer Arbeitnehmer/innen
- 3) Bewältigung von Ungleichheiten im Alter: Existenzsichernde Renten, insbesondere für Frauen, bezahlbare häusliche Pflege sowie mehr Unterstützung für informelle Pflegekräfte

➤ [Zur Studie](#) 

## Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
1.-4. Nov. 2017 Valetta, Malta	<a href="#">International Foster Care Organisation (IFCO) World Conference</a>	IFCO
4. Nov. 2017 Luxemburg, Luxemburg	<a href="#">Common social values and principles &amp; social governance</a>	EWSA
6. Nov. 2017 Brüssel, Belgien	<a href="#">Lessons from the refugees' integration for future labour market and social policies</a>	EU-Kommission, EWSA
9.-11. Nov. 2017 Wien, Österreich	<a href="#">5. Europäischer Fachkongress für Familienforschung: Familie - Bildung - Migration</a>	BiB, ifb, ÖIF
14. Nov. 2017 Berlin, Deutschland	<a href="#">New Social Vulnerabilities in the Baltic Sea Region</a>	Population Europe
14.-15. Nov. 2017 Dublin, Irland	<a href="#">Converging economies, diverging societies? Upward convergence in the EU - Foundation Forum 2017</a>	Eurofound
16. Nov. 2017 Göteborg, Schweden	<a href="#">OUR EUROPE: Civil society &amp; the future of the EU</a>	Social Platform

23.-24. Nov. 2017 Pamplona, Spanien	<a href="#">Towards an effective implementation of community based services in child care</a>	FICE Spain
27.-28. Nov. 2017 Lissabon, Portugal	<a href="#">High level conference - Opening up to an ERA of Social Innovation</a>	EU-Kommission
14.-15. Dez. 2017 Lausanne, Schweiz	<a href="#">Family dynamics and the changing landscape of shared custody in Europe</a>	NCCR LIVES
18.-19. Jan. 2018 Genf, Schweiz	<a href="#">CREAN Conference 2018: The impact of children's rights education and research on policy development</a>	Children's Rights European Academic Network (CREAN)
7.-9. Feb. 2018 Valletta, Malta	<a href="#">Couple Relationships in the 21<sup>st</sup> Century: Evolving Contexts and Emergent Meanings</a>	ICCFR, PFWS
28.-30. Mai 2018 Sevilla, Spanien	<a href="#">26th European Social Services Conference (ESSC) „Invest-Innovate-Transform: Empowering people and communities“</a>	ESSC
6.-9. Juni 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">European Population Conference</a>	European Association for Population Studies
2.-5. Sep. 2017 Prag, Tschechien	<a href="#">International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“</a>	IPSCAN
5.-8. September 2018 Porto, Portugal	<a href="#">9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“</a>	European Society on Family Relations (ESFR)

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78  
E-Mail: [europa@ag-familie.de](mailto:europa@ag-familie.de) · Web: <http://ag-familie.de>  
Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

